

**Industrielles Personal**

Die an der Hauptleistung des Betriebes beteiligten Beschäftigtengruppen:

Produktionsarbeiter

Produktionsgrundarbeiter (die durch Hand- und Maschinenarbeit unmittelbar die Erzeugnisse herstellen)

Produktionshilfsarbeiter (die durch Reparaturen, Transporte und sonstige Hilfsleistungen die Herstellung der Erzeugnisse unterstützen)

Technisches Personal

Wirtschaftler und Verwaltungspersonal

Hilfspersonal (z. B. Versandpersonal, Boten, Hausmeister, Heizer)

Betriebsschutz (Wächter, Pförtner, Brandschutz)

Betreuungspersonal (Beschäftigte in sozialen und kulturellen Einrichtungen des Betriebes)

Lehrlinge sind entgegen den im Jahrbuch 1956 ausgewiesenen Angaben im Industriellen Personal nicht mehr enthalten. Maßgebend für die Zuordnung in den einzelnen Beschäftigtengruppen sind die im Arbeitsvertrag festgelegten Tätigkeitsmerkmale.

**Arbeitsaufwand**

Aufwand an tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden (einschließlich Überstunden) der Produktionsarbeiter je 1000 DM industrielle Bruttoproduktion einschließlich Bestandsveränderungen an unvollendeten Erzeugnissen.

**Bruttoprodukt, Abschreibungen auf Grundmittel, Materialverbrauch und Nettoprodukt**

Siehe entsprechende Abschnitte der Vorbemerkung zu Kapitel IX.

**Industrielle Bruttoproduktion**

Die industrielle Bruttoproduktion umfaßt:

Aus eigenem Material hergestellte und zum Absatz bestimmte sowie aus Kundenmaterial hergestellte Erzeugnisse einschließlich der Erzeugnisse, die an Betriebsangehörige unentgeltlich, zu herabgesetzten oder zu den normalen Einzelhandelspreisen abgegeben werden;

Industrielle Bearbeitung von Kundenmaterial oder Kundenerzeugnissen, ohne daß daraus neue Erzeugnisse entstehen;

Reparaturen einschließlich Wert der verwendeten Grund- und Hilfsmaterialien;

Erzeugnisse und materielle Leistungen industrieller Art, die für eigene Investitionen und Generalreparaturen bestimmt sind;

Eigenverbrauch nur bei Kohle, Erzen, Roheisen, Rohstahl und Fischfang;

Teilfertigung bei Erzeugnissen mit langfristiger Fertigung nach Baugruppen, die vom Ministerium für Schwermaschinenbau festgelegt wurden.

**Nicht in die industrielle Bruttoproduktion einbezogen sind:**

Eigenverbrauch, ausgenommen bei Kohle, Erzen, Roheisen, Rohstahl und Fischfang;

Bestandsveränderungen an unvollendeten Erzeugnissen — jedoch einbezogen bei der Berechnung der Arbeitsproduktivität (Tabelle 14);

Ausschuß aller Art einschließlich des zum Verkauf gelangenden;

Abfälle;

Handelsware (Erzeugnisse, die weiterverkauft werden, ohne den Produktionsprozeß des Betriebes zu berühren). Hierzu rechnen auch fremdbezogene Ergänzungselemente (Aggregate und Geräte), die keiner weiteren Bearbeitung oder Montage unterliegen;

Laufende Reparaturen an Gebäuden und Einrichtungen des eigenen Betriebes;

Selbst hergestellte geringwertige und schnellverschleißende Arbeitsmittel, die als Umlaufmittel finanziert werden;

Leistungen der Projektierungs- und Konstruktionsbüros und Laboratorien;

Bauleistungen einschließlich der für Investitionen und Generalreparaturen des eigenen Betriebes bestimmten;

Sonstige nichtindustrielle Leistungen (Fuhrpark, Gärtnerei);

Erträge der Verkaufsstellen, Einnahmen aus Klubs, Erholungsheimen, Wäschereien, Bädern und dergleichen.